

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

57. Sitzung des Gemeinderats vom 23. August 2023

2123. 2022/630

Motion der FDP-Fraktion vom 07.12.2022:

Erhöhung der Werte für die Regelbauweise betreffend der maximal zulässigen Gebäudehöhe in allen Wohnzonen, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Hans Dellenbach (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1107/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Reto Brüesch (SVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen, die im Artikel 13 die Erhöhung folgender Werte für die Regelbauweise vorsieht:

Erhöhung der maximal zulässigen Gebäudehöhe um rund 3 Meter für ein zusätzliches Vollgeschoss. In allen Wohnzonen, W2 bis W6, soll ungeachtet der bestehenden Ausnützung ein zusätzliches Vollgeschoss maximal analog oder zusätzlich zu den darunter liegenden Vollgeschossen möglich sein. Dies hätte zur Folge, dass die heute bestehende Ausnützungsziffer, Begrenzung der Ausnützung, zwischen 30 und 35 % erhöht würde, für zusätzliche Vollgeschosse in Gebieten mit baulicher Verdichtung in den Wohnzonen W2 und W3 um maximal drei Meter, sowie in den Wohnzonen W4 bis W6 um maximal sechs Meter. So sollen ungeachtet der bestehenden Ausnützung zusätzliche Vollgeschosse entstehen, maximal analog oder zusätzlich zu den darunter liegenden Vollgeschossen möglich sein.

Diese Erhöhung der Gebäudehöhe ist gebunden an die Erstellung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockung im Bestand.

Dies unter Berücksichtigung des gültigen Mehrwertabgabegesetzes.

Martina Zürcher (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Die geänderte Motion wird mit 60 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat



2 / 2

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat